



GEMEINDE RAEREN / COMMUNE DE RAEREN
GEMEINDEVERWALTUNG / ADMINISTRATION COMMUNALE
Hauptstraße 26 - B-4730 Raeren
Tel.: +32(0)87-86 69 40 - Fax: +32(0)87-85 11 69
E-mail: info@raeren.be - Internet: www.raeren.be

Die SWDE, Sektion Weser-Amel, Parc industriel des Hauts-Sarts, 2e avenue, 40, 4040 Herstal, teilt hinsichtlich der Nutzung von Regenwasseranlagen oder privaten Brunnen mit, dass hierdurch eine große bakteriologische Verschmutzungsgefahr des Trinkwassernetzes besteht, und dass eine komplette Trennung der beiden Versorgungskreisläufe, ohne jegliche physische Verbindung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Sie bitten die Gemeinden, in den Baugenehmigungen für einen Neubau mit Regenwasseranlage oder Privatbrunnen, die Antragsteller auf die gesetzlichen Auflagen des Umweltgesetzbuches (Art. D. 182 §3 des Buches II) hinzuweisen.

Außerdem weisen sie darauf hin, dass die allgemeine Regelung zur Wasserversorgung in der Wallonischen Region für die Abnehmer und Benutzer, verabschiedet von Minister B. LUTGEN am 18. Mai 2007, veröffentlicht im belgischen Staatsblatt am 31. Juli 2007 im Artikel 19 festschreibt, dass zum Schutz des Netzes gegen die Wasserrückläufe alle Anschlüsse mit einem vom Versorger zugelassenen Rücklaufventil versehen sein müssen. Dieses Ventil ist dazu bestimmt, jeglichen Wasserrücklauf in das Versorgungsnetz zu vermeiden. Das Rückschlagventil wird vom Abnehmer auf seine Kosten und ohne jegliche Verantwortung für den Versorger überprüft, in perfektem Zustand gehalten, repariert und ausgetauscht.